

3488/AB
Bundesministerium vom 23.11.2020 zu 3485/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.613.427

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3485/J-NR/2020

Wien, am 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2020 unter der Nr. **3485/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die verschwörungstheoretische Webseite hargeld.com“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ersuche ich um Verständnis, dass mir eine detaillierte Beantwortung aller Fragen aufgrund meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist.

Zur Frage 1:

- *Seit wann ist Walter E. in Ihrem Ressort aktenkundig?*
 - a. *Wegen welcher Verstöße ist Walter E. in Ihrem Ressort aktenkundig?*

W. E. ist den justiziellen Strafverfolgungsbehörden seit einem im Jahr 2014 eingeleiteten Ermittlungsverfahren bekannt.

Zur Frage 2:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob weitere Personen an der Arbeit der Website „hartgeld.com“ beteiligt sind?*
 - a. *Wenn nein, gibt es in Ihrem Ressort Bestrebungen zu Ermittlungen in diese Richtung?*
 - b. *Wenn ja, wie viele?*
 - c. *Wenn ja, läuft gegen diese Person/diese Personen ein offenes Verfahren? Wenn ja, warum?*

Es gibt aktuell keine Hinweise darauf, dass weitere Personen an der Arbeit auf der Website hartgeld.com beteiligt sind.

Zur Frage 3:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wo der Server von „hartgeld.com“ steht?*

Den staatsanwaltschaftlichen Behörden ist nicht bekannt, wo der Server von hartgeld.com situiert ist.

Zur Frage 4:

- *Welche Schritte setzt Ihr Ressort um die Drohungen und Hassbotschaften offline zu nehmen? (Bitte um genaue Ausführungen)*

Um die Drohungen und Hassbotschaften – soweit diese noch abrufbar sind – offline zu nehmen, wurden im Rahmen des laufenden Strafverfahrens von der Staatsanwaltschaft Wien Einziehungsanträge gemäß § 33 Abs. 1 MedienG beim zuständigen Landesgericht gestellt.

Zur Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ressort Kontakte zum BVT hinsichtlich der Verortung von Walter E. in die rechtsextreme Szene und seine Kontakte?*

Nein. Mit den Ermittlungen wurde neben anderen Polizeidienststellen das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien beauftragt.

Zur Frage 6:

- *Gibt es in Ihrem Ressort Kontakte zur Bundesstelle für Sektenfragen hinsichtlich der Verortung von Walter E. in die verschwörungstheoretische Szene?*

Es bestehen keine Kontakte der verfahrenszuständigen Staatsanwaltschaft Wien zur Bundesstelle für Sektenfragen zur allfälligen Verortung des W. E. in die verschwörungstheoretische Szene.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

